



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt und Energie

Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Str. 19, D - 21109 Hamburg

Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz
Abteilung Naturschutz
N 336

Ulrich Schulz
Bezirksamt Harburg
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Abschnittsleitung Sondernutzung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg

Marschstraße 10/11
D - 21109 Hamburg
Telefon (0410) 312-1111
www.naturschutz.hamburg.de
E-Mail: abschnittsleiter@bua.hamburg.de

Hamburg, den 20. Februar 2020

Stellungnahme zum Artenschutz zu Veranstaltungen auf der Harburger Freilichtbühne §44 (1) Nr.1 und Nr.3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Sehr geehrte Frau

aus naturschutzfachlicher Sicht möchten wir Folgendes anmerken:

Vögel:

Die Stadtparkbühne liegt in einem Waldmischgebiet und in der Nähe von Gewässern (Außenmühle). Hier brüten zahlreiche Vogelarten. Der durch elektronische Verstärkung von Musik verursachte, länger andauernde Lärm führt im Bruthabitat zahlreicher Vogelbrutpaare im Wald und möglicherweise auch noch am Ufer zu massiven Störungen der brütenden Tiere und zum Verlassen von Nestern im näheren Umfeld. Offen gelassene Gelege können absterben oder werden Opfer von Prädatoren, gleiches gilt für zurückgelassene Jungtiere in den Nestern. Für die Durchführung derartiger Veranstaltungen während der Brutzeit von Vögeln (März bis mindestens Mitte Juli) wird das Tötungs- und Störungsverbot des §44 (1) Nr.1 und Nr.3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) berührt und für die Durchführung wäre eine Ausnahmegenehmigung nach §45 BNatSchG erforderlich, die wegen des Vorhandenseins von Alternativen nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Die Beschränkung elektronisch verstärkter Musikveranstaltungen auf die Monate 15.07. – 28.02. ist aus naturschutzrechtlicher Sicht ohne Konflikte möglich. Veranstaltungen dieser Art sind vom 01.03. bis zum 15.07. aus Sicht der Naturschutzbehörde nicht genehmigungsfähig.

Fledermäuse:

Bei umfassenden Kartierungen im Jahr 2018 wurde kein Quartier nachgewiesen, es war allerdings ein hohes Fledermausvorkommen verschiedener Arten festzustellen, so dass von einem Jagdgebiet auszugehen ist. Bei anderen Vorhaben wurde beobachtet, dass Fledermäuse bei starkem Lärm das Nahrungshabitat meiden und dann benachbart jagen. Laute, basslastige Musik könnte auch eine Störung durch starke Erschütterungen (Bässe) darstellen.

Mit freundlichen Grüßen